



Allgemeine Geschäftsbedingungen

Fabian Lübeck Garten und Landschaftsbau

Garten- und Landschaftsbau

Christianstraße 5, 87724 Ottobeuren | 0151/59498515 | info@luebeck-galabau.de

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend "AGB") gelten für alle Verträge zwischen Fabian Lübeck Garten und Landschaftsbau (nachfolgend "Auftragnehmer") und dem Auftraggeber über die Erbringung von Leistungen im Bereich Garten- und Landschaftsbau.
- (2) Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden nur dann und insoweit Vertragsbestandteil, als der Auftragnehmer ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat.
- (3) Diese AGB gelten sowohl gegenüber Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB als auch gegenüber Unternehmern im Sinne des § 14 BGB. Soweit nachfolgend zwischen Verbrauchern und Unternehmern unterschieden wird, wird dies ausdrücklich kenntlich gemacht.

§ 2 Vertragsschluss und Angebot

- (1) Die Angebote des Auftragnehmers sind freibleibend und unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet werden.
- (2) Angebote sind, soweit nicht anders angegeben, 30 Tage ab Ausstellungsdatum gültig.
- (3) Der Vertrag kommt zustande durch:
 - schriftliche Auftragsbestätigung durch den Auftragnehmer, oder
 - Beginn der Ausführung der Leistungen durch den Auftragnehmer.
- (4) Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Abbedingung des Schriftformerfordernisses selbst.
- (5) Kostenvoranschläge werden nur gegen gesonderte Vergütung erstellt, sofern nichts anderes vereinbart ist.

§ 3 Leistungsumfang

- (1) Der Umfang der zu erbringenden Leistungen ergibt sich aus dem schriftlichen Angebot bzw. der Auftragsbestätigung des Auftragnehmers.
- (2) Zu den Leistungen des Auftragnehmers können insbesondere gehören:
 - Anlage, Gestaltung und Pflege von Gärten und Außenanlagen

- Rasenanlage und -pflege
- Gehölzschnitt und Baumpflege
- Bepflanzungen mit Stauden, Gehölzen und Saisonbepflanzungen
- Terrassenbau, Pflaster- und Wegebauarbeiten
- Zaunbau und Einfriedungen
- Bewässerungsanlagen
- Erdarbeiten und Geländegestaltung
- Winterdienst

(3) Mehrleistungen, die über den vereinbarten Leistungsumfang hinausgehen, werden gesondert berechnet. Der Auftragnehmer wird den Auftraggeber hierüber vorab informieren.

(4) Der Auftragnehmer behält sich vor, Teilleistungen durch geeignete Subunternehmer ausführen zu lassen.

§ 4 Ausführung und Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür Sorge zu tragen, dass die Arbeitsstätte zum vereinbarten Zeitpunkt zugänglich und arbeitsfähig ist.

(2) Der Auftraggeber ist verpflichtet, dem Auftragnehmer rechtzeitig mitzuteilen:

- den Verlauf unterirdischer Leitungen (Gas, Wasser, Strom, Telekommunikation)
- bestehende Baulasten und Grunddienstbarkeiten
- besondere Bodenbeschaffenheiten
- denkmalschutzrechtliche oder sonstige öffentlich-rechtliche Beschränkungen

(3) Der Auftragnehmer haftet nicht für Schäden, die aus unvollständigen oder fehlerhaften Angaben des Auftraggebers resultieren.

(4) Der Auftraggeber stellt kostenlos einen Wasseranschluss und ggf. Stromanschluss zur Verfügung, soweit dies für die Ausführung der Leistungen erforderlich ist.

(5) Erforderliche behördliche Genehmigungen (z. B. für Baumfällungen) sind vom Auftraggeber einzuholen und dem Auftragnehmer vor Beginn der Arbeiten vorzulegen, sofern nichts anderes vereinbart ist.

§ 5 Ausführungszeiten und Termine

(1) Vereinbarte Ausführungstermine sind, soweit nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet, unverbindliche Zieltermine.

(2) Verschiebungen der Ausführungszeit durch höhere Gewalt, Witterungsverhältnisse, Materiallieferengpässe oder sonstige, vom Auftragnehmer nicht zu vertretende Umstände berechtigen den Auftraggeber nicht zur Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen.

(3) Beginnt der Auftragnehmer mit der Ausführung der Leistungen, gilt dies als Bestätigung des vereinbarten Termins.

(4) Witterungsbedingte Unterbrechungen verlängern die vereinbarten Ausführungsfristen entsprechend.

§ 6 Preise und Zahlungsbedingungen

(1) Es gelten die im Angebot bzw. in der Auftragsbestätigung ausgewiesenen Preise. Alle Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer, sofern nicht anders angegeben.

(2) Rechnungen sind, sofern nicht anders vereinbart, innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar.

(3) Bei Aufträgen mit einem Netto-Auftragswert über 3.000,00 EUR ist der Auftragnehmer berechtigt, folgende Abschlagszahlungen zu verlangen:

- 33 % des Auftragswertes nach Vertragsschluss
- 33 % des Auftragswertes nach Beginn der Leistungen
- Restbetrag nach Abnahme der Leistungen

(4) Bei Zahlungsverzug des Auftraggebers ist der Auftragnehmer berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz p. a. (gegenüber Verbrauchern) bzw. 9 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz p. a. (gegenüber Unternehmern) zu berechnen.

(5) Aufrechnungsrechte stehen dem Auftraggeber nur zu, wenn seine Gegenforderungen rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder vom Auftragnehmer anerkannt sind.

(6) Bei erheblicher Verschlechterung der Vermögenslage des Auftraggebers ist der Auftragnehmer berechtigt, Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen zu verlangen und bei Nichtleistung vom Vertrag zurückzutreten.

§ 7 Abnahme

(1) Nach Fertigstellung der Leistungen hat der Auftraggeber die Leistungen abzunehmen. Die Abnahme ist auf Verlangen des Auftragnehmers in einem gemeinsamen Abnahmetermin durchzuführen.

(2) Geringfügige Mängel berechtigen den Auftraggeber nicht zur Verweigerung der Abnahme.

(3) Nimmt der Auftraggeber die Leistungen nicht binnen 12 Werktagen nach Fertigstellungsmeldung ab und werden keine Mängel gerügt, gelten die Leistungen als abgenommen.

(4) Die Abnahme kann auch durch schriftliche Erklärung oder durch Inbetriebnahme der Leistungen durch den Auftraggeber erfolgen.

§ 8 Mängelhaftung und Gewährleistung

(1) Der Auftragnehmer gewährleistet, dass die Leistungen frei von Sach- und Rechtsmängeln sind und dem vereinbarten oder vorausgesetzten Verwendungszweck entsprechen.

(2) Die Gewährleistungsfrist beträgt:

- 4 Jahre für Arbeiten an Bauwerken (z. B. Terrassen, Mauern, Wege)
- 2 Jahre für sonstige Werkleistungen
- 1 Jahr für Bepflanzungen, Rasenanlage und Pflanzenlieferungen

(3) Mängel sind unverzüglich, spätestens innerhalb von 14 Tagen nach Entdeckung, schriftlich anzuzeigen.

(4) Der Auftragnehmer ist berechtigt, Mängel nach seiner Wahl durch Nachbesserung oder Neulieferung zu beheben. Schlägt die Nacherfüllung nach zwei Versuchen fehl, kann der Auftraggeber nach seiner Wahl den Kaufpreis mindern oder vom Vertrag zurücktreten.

(5) Keine Gewährleistung wird übernommen für:

- natürliche Wachstumsschwankungen und witterungsbedingte Schäden
- Schäden durch unsachgemäße Pflege oder Nutzung durch den Auftraggeber
- normale Abnutzung und Alterung
- Schäden durch Eingriffe Dritter

(6) Gegenüber Unternehmern beträgt die Rügeobliegenheit für erkennbare Mängel 14 Tage nach Abnahme.

§ 9 Haftung

(1) Der Auftragnehmer haftet unbeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Auftragnehmers oder seiner Erfüllungsgehilfen beruhen.

(2) Für leicht fahrlässige Verletzungen wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) haftet der Auftragnehmer der Höhe nach begrenzt auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden.

(3) Eine weitergehende Haftung des Auftragnehmers ist ausgeschlossen.

(4) Soweit die Haftung des Auftragnehmers ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen des Auftragnehmers.

(5) Gegenüber Verbrauchern bleiben gesetzliche Haftungsansprüche gemäß § 536a BGB unberührt.

§ 10 Eigentumsvorbehalt und Materialien

(1) Gelieferte Materialien und Pflanzen bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des Auftragnehmers.

(2) Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, unter Eigentumsvorbehalt stehende Materialien zu veräußern, zu verpfänden oder anderweitig zu belasten.

(3) Der Auftragnehmer ist berechtigt, bei Zahlungsverzug die gelieferten Materialien zurückzufordern.

§ 11 Kündigung und Rücktritt

(1) Bei Dauerpflegeverträgen kann jede Vertragspartei mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalenderquartals kündigen, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

(2) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

(3) Kündigt der Auftraggeber vor Beginn der Leistungen ohne wichtigen Grund, ist der Auftragnehmer berechtigt, 10 % des vereinbarten Auftragswertes als Aufwandsentschädigung in Rechnung zu stellen, sofern der Auftragnehmer keine Einsparungen erzielt.

(4) Bei Verbrauchern gilt das gesetzliche Widerrufsrecht gemäß § 12 dieser AGB.

§ 12 Widerrufsrecht (nur für Verbraucher)

(1) Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB steht bei Verträgen, die im Fernabsatz oder außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen wurden, ein gesetzliches Widerrufsrecht zu.

(2) Der Auftraggeber ist berechtigt, den Vertrag binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beginnt mit dem Tag des Vertragsabschlusses.

(3) Zur Ausübung des Widerrufsrechts hat der Auftraggeber den Auftragnehmer (Fabian Lübeck Garten und Landschaftsbau, Christianstraße 5, 87724 Ottobeuren, info@luebeck-galabau.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. per Brief oder E-Mail) über den Entschluss zum Widerruf dieses Vertrages zu informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung der Widerrufserklärung.

(4) Widerruft der Auftraggeber den Vertrag, sind ihm sämtliche geleisteten Zahlungen unverzüglich, spätestens binnen 14 Tagen nach Eingang der Widerrufserklärung beim Auftragnehmer, zurückzuerstatten.

(5) Hat der Auftraggeber verlangt, dass mit der Ausführung der Leistungen bereits während der Widerrufsfrist begonnen wird, so hat er dem Auftragnehmer einen angemessenen Betrag für die bis zum Widerruf bereits erbrachten Leistungen zu entrichten. Maßstab ist der Anteil der erbrachten Leistungen am Gesamtumfang des Vertrages.

§ 13 Datenschutz

(1) Der Auftragnehmer erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten des Auftraggebers ausschließlich zur Erfüllung des Vertrages und zur Geschäftskorrespondenz sowie – nach entsprechender Einwilligung – zu Werbezwecken.

(2) Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nur, soweit dies zur Vertragserfüllung erforderlich ist oder der Auftraggeber eingewilligt hat.

(3) Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG).

(4) Der Auftraggeber hat das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten sowie auf Datenübertragbarkeit.

§ 14 Schlussbestimmungen

(1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung des UN-Kaufrechts (CISG) ist ausgeschlossen.

(2) Gegenüber Unternehmern ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag der Geschäftssitz des Auftragnehmers.

(3) Gegenüber Verbrauchern mit Wohnsitz in Deutschland ist Gerichtsstand der Wohnsitz des Verbrauchers.

(4) Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt die gesetzliche Regelung.

(5) Der Auftragnehmer ist nicht bereit und nicht verpflichtet, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.